



Ihre schnelle Servicelösung **GEZE QuickCare**

Wenn schnell nicht schnell genug ist -
Das Lösungspaket für exzellenten Wartungsservice
in Verbindung mit schnellster Reaktion



Checkliste für Wartungsleistungen: Automatische Türanlagen, Fensteranlagen, Feststellanlagen, RWA-Anlagen

Unsere Leistungen	Drehtür	Schiebetür	Feststellanlagen	RWA-Anlagen
Kontrolle sämtlicher Sicherheits- und Steuereinrichtungen der Türanlage/n gem. BGR 232 den Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen & Tore / DIN 18650 und DIBT.	X	X		X
Überprüfung aller Befestigungselemente auf Festsitz	X	X	X	X
Reinigen und Nachstellen des Laufwerks		X		
Reinigen des Antriebes	X	X	X	X
Nachstellen des Zahnriemens und der Verriegelung		X		
Prüfung des Gummiseils auf Verschleiß/Justierung		X		
Prüfung der Öffnungs- und Schließgeschwindigkeit	X	X		
Überprüfen der Türaufhängung und Bodenführung		X		
Funktionsprüfung der Notöffnung/Akku/Batterien		X		X
Überprüfen des Antriebs auf Dichtigkeit	X		X	
Überprüfung des Gestänges/der Gleitschiene	X			X
Überprüfung der Leichtgängigkeit der Tür/Flügel/Fenster	X	X	X	X
Überprüfung und Nachstellen der Bodenführungen		X		
Neueinstellung sämtlicher hydraulischer Funktionen	X		X	
Überprüfung und Nachstellung der Schließfolgeregelung	X		X	
Justierarbeiten	X	X	X	X
Schmierung aller beweglichen Teile	X		X	X
Funktionskontrolle	X	X	X	X
Auslösung über Feuertaster				X
Auslösung über Rauch-/Brandmelder			X	X
Auslösung über Alarm extern				X
Funktion Lüftertaster				X
Überprüfung der Notstromsteuerzentrale				X
Auslösung manuell			X	
Bereitstellung von Schmierstoffen und Reinigungsmitteln	X	X	X	X
Anbringen einer Prüfplakette	X	X	X	X
Bereitstellung und Führung der Prüfunterlagen (schriftlicher Nachweis)	X	X	X	X
Erneuerung von Verschleißteilen (nach Ablauf der Gewährleistung gegen Berechnung)	X	X	X	X

Verschleißteile

Schiebetüren

Laufrollen
Stütz-/ Exzenterrollen
Bodenführungen
Führungsteile
Anschlagpuffer
Akkus
Gummiseil
Gleitschlitten
Türdichtung

Drehtüren

Gestänge
Gleitschiene mit Hebel
Gleitsteine/Rollen
Anschlagpuffer
Endschalter



Das technologie- und webbasierte Service-Tool GEZE QuickCare ermöglicht eine automatische Störmeldung und einen Fernzugriff auf die Antriebstechnik. Dies bedeutet kurze Reaktionszeiten, wenn es darauf ankommt. Genauso können Störeinsätze vor Ort durch den Fernzugriff in vielen Fällen reduziert werden. Ein doppelter Kundennutzen, denn QuickCare spart Zeit und Geld. QuickCare ist flexibel: Automatische Schiebetüren können auch nachträglich mit dem intelligenten Service-Tool ausgerüstet werden. QuickCare kann darüber hinaus auch bei Türantrieben anderer Fabrikate eingesetzt werden.

GEZE QuickCare

• WARTUNG

GEZE Service wartet einmal jährlich die Anlagen entsprechend der nebenstehenden Checkliste. Bei Fluchtwegtüren empfehlen wir Ihnen zweimal jährlich eine Wartung. Ein anlagenspezifisches Prüfbuch wird bereitgestellt und geführt. Leistungsnachweise werden direkt am Objekt erstellt.

• SAFETY CHECK

GEZE Service prüft einmal jährlich gemäß den gesetzlichen Vorschriften den betriebssicheren Zustand sämtlicher Sicherheits- und Steuereinrichtungen der Türanlage (bei Fluchtwegtüren zweimal jährlich). Die Prüfung wird im Prüfbuch dokumentiert; die Anlagen werden mit einem Prüfaufkleber gekennzeichnet. Bei festgestellten sicherheitsrelevanten Mängeln erstellen wir einen Vorschlag zu deren Beseitigung.

• REDUZIERTER STUNDENSÄTZE

Als Wartungskunde gewähren wir Ihnen bei Reparaturen oder Einsätzen zur Störungsbeseitigung durch unsere Servicetechniker reduzierte Stundenverrechnungssätze.

• GEZE SERVICE LINE

Die GEZE ServiceLine® 01802/ 92 33 92 (0,06 € / Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 € / Minute) ist täglich von Mo – Sa: 07:30 – 21:00 Uhr erreichbar (mit Ausnahme an bundesweit einheitlichen Feiertagen). Die Einsatzbereitschaft ist in dieser Zeit gewährleistet.



• FERNÜBERWACHUNG

Dank permanenter Meldung des Anlagenzustandes über das GPRS-Netz ist die Datenüberwachung gebäudeunabhängig möglich.

• QUALIFIZIERTE STÖRERKENNUNG

Im Falle einer Anlagenstörung erhält die Einsatzleitung von GEZE Service eine exakte Beschreibung des auftretenden Fehlers. Somit ist eine qualifizierte Störanalyse möglich und eine fachgerechte Störbehebung kann veranlasst werden.

• FERNWARTUNG / ANLAGENRESET

Die GEZE Service Einsatzleitung ist in der Lage per Ferneinwahl bei Störungen im Bereich der Elektronik einen einfachen Anlagenreset durchzuführen.

• MONITORING VON BEWEGUNGSDATEN

Auf Wunsch können die Bewegungsdaten der Automatiktür in einer Excel-Tabelle dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig lassen sich hieraus auch nutzungsorientierte Wartungsintervalle ableiten.

• GEWÄHRLEISTUNG

Die Gewährleistungsfrist für die von GEZE gelieferten Anlagen und Produkte beträgt 24 Monate, wenn innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme ein Wartungsvertrag mit GEZE Service abgeschlossen wird.

• VERTRAGSLAUFZEIT

Ausgerichtet an der mittleren Nutzungsdauer einer hochwertigen Automatiktüranlage beträgt die Laufzeit des Servicevertrages wahlweise sechs, acht oder zehn Jahre. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls nicht vor Ablauf mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt wird.

• NACHRÜSTMÖGLICHKEIT VON GEZE QUICKCARE

Grundsätzlich kann GEZE QuickCare an jeder Automatiktür nachgerüstet werden. Hierzu ist jedoch bei GEZE-Antrieben als auch bei Fremdantrieben eine individuelle Analyse erforderlich, welche GEZE Service gerne übernimmt und Ihnen einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.



DEUTSCHLANDWEITES
SERVICENETZ

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Serviceverträge der GEZE Service GmbH

Der Servicevertrag der GEZE Service GmbH bezieht sich auf Serviceleistungen an GEZE Produkten sowie Fremdfabrikaten soweit die GEZE Service GmbH der Serviceleistung zustimmt. Der Leistungsumfang ist im jeweiligen Servicevertrag geregelt.

1. Durchführung der Leistungen

Alle Arbeiten werden während der normalen Arbeitszeit (zwischen 7.00 und 17.00 Uhr) der GEZE Service GmbH oder eines GEZE Service Partners ausgeführt. Bei Arbeiten, die auf Wunsch des Auftraggebers außerhalb der beschriebenen Arbeitszeit durchgeführt werden, werden Überstunden- oder Notdienst-Zuschläge zu den Verrechnungssätzen der GEZE Service GmbH in Rechnung gestellt.

2. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend dem Geschäftsjahr der GEZE Service GmbH per 30.06. im Voraus.

3. Zahlungsbedingungen

Zahlbar ab Rechnungsdatum 10 Tage 3 % Skonto, 20 Tage 2 % Skonto, 30 Tage netto ohne Abzug. Soweit zur Rechnungsstellung (Ziffer 2.) Abweichendes vereinbart wird, haben vor genannte Zahlungsbedingungen keine Gültigkeit und unsere Forderungen werden sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug von Skonto fällig.

4. Zurückbehaltungsrechte/Aufrechnungsverbote

Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen etwaiger Gegenansprüche des Bestellers oder deren Aufrechnung ist nur dann zulässig, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns nicht bestritten sind.

5. Zahlungsverzug

Bei verspäteter Zahlung oder Stundung sind wir – vorbehaltlich der Geltendmachung des tatsächlich entstandenen Verzugschadens – berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweilig aktuellen Basiszinssatz zu verlangen. Wir sind nur dann nicht berechtigt, die pauschalierten Zinsansprüche geltend zu machen, wenn die Pauschale den in den geregelten Fällen nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden oder die gewöhnlich eintretende Wertminderung übersteigt oder wenn der Auftraggeber nachweisen kann, dass der Schaden oder die Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als die Pauschale. Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, so können wir das Weiterarbeiten an laufenden Aufträgen einstellen und die sofortige Vorauszahlung aller, auch der noch nicht fälligen Forderungen, einschließlich Wechsel und gestundeter Beträge, oder entsprechende Sicherheitsleistungen verlangen.

6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat für einen unfallsicheren und leichten Zugang zur Anlage Sorge zu tragen und sie von betriebsfremden Teilen frei zu halten.

Bei Störungen ist sicherzustellen, dass die Anlage sofort stillgelegt wird.

Die zu wartenden Antriebsteile müssen leicht zugänglich sein. Erfordert der Zugang den Aufbau eines Gerüsts oder die Verwendung ähnlicher technischer Einrichtungen, so sind diese vom Auftraggeber auf dessen Kosten bereit zu stellen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages alle Arbeiten an der Anlage nur durch die GEZE Service GmbH oder deren Beauftragte durchführen zu lassen, damit die Betriebssicherheit der Anlage gewährleistet ist. Bei Störungen ist der Kundendienst der GEZE Service GmbH umgehend zu verständigen.

7. Vorübergehende außer Betrieb Setzung

Bei vorübergehender außer Betrieb Setzung ruht der Vertragsbestandteil ab dem nächsten Monatsersten, nachdem die GEZE Service GmbH hiervon schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde. Nach der außer Betrieb Setzung lässt der Auftraggeber die Anlage vor Wiederinbetriebnahme durch Fachpersonal der GEZE Service GmbH oder deren Beauftragte überprüfen. Die Kosten hierfür, einschließlich eventueller Überholungs- und Reinigungsarbeiten, übernimmt der Auftraggeber.

8. Stilllegung

Bei endgültiger Stilllegung erlischt der Vertrag zum nächsten Monatsersten, nachdem die GEZE Service GmbH hiervon schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde.

9. Rechtsnachfolge

Änderungen von Eigentumsverhältnissen und Nutzungsrechten sind uns unverzüglich vom Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, eine Übernahme dieses Vertrages durch den Rechtsnachfolger zu veranlassen.

10. Mängelhaftung und Haftungsbeschränkung

10.1 Sachmängelhaftung (Gewährleistung)

Die Sachmängelhaftung für die von der GEZE Service GmbH gelieferten Produkte oder erbrachten Leistungen, auch soweit diese als Arbeiten an einem Bauwerk zu qualifizieren sind, beträgt 24 Monate. Die Frist beginnt bei der Lieferung von Sachen mit dem Lieferdatum, bei Werk- oder Bauleistungen ab dem Datum der Abnahme.

Unterliegen Automatik-Anlagen und Sicherheitstechnik-Produkte nicht einer regelmäßigen jährlichen Wartung durch die GEZE Service GmbH im Rahmen eines innerhalb von 3 Monaten ab Inbetriebnahme mit der GEZE Service GmbH abzuschließenden Wartungsvertrages, so reduziert sich bei Automatik-Anlagen und Sicherheitstechnik-Produkten die Sachmängelhaftungsdauer auf 12 Monate ab Inbetriebnahme. Bei Fluchtwegtüren ist eine jährlich 2-malige Wartung Bedingung. Während dieser Zeit werden Ersatzteile kostenlos beigelegt und Reparaturen ohne Berechnung durchgeführt. Eine Fahrtkostenberechnung erfolgt ebenfalls nicht.

Bei Reparaturen ist die Sachmängelhaftung für die Dienstleistung und die Ersatzteile grundsätzlich auf 12 Monate begrenzt.

Davon ausgenommen

Keine Sachmängelhaftung wird übernommen für Verschleißteile sowie Leistungen, die durch höhere Gewalt, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage oder Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Wartung, ungeeignete Betriebsmittel oder Austauschwerkstoffe, mangelhafte Einbauarbeiten, chemische, elektronische oder elektrische Einflüsse entstanden sind. Auch wird durch seitens des Bestellers oder durch Dritte unsachgemäß, ohne unsere vorherige Genehmigung, vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten unsere Sachmängelhaftung aufgehoben. Sie erlischt insbesondere bei Nichtbeachtung unserer jeweils gültigen Montage- und Einstellungsrichtlinien bzw. der Montagerichtlinien von Zulieferern, deren Produkte mit unseren verbunden werden, oder wenn Dritte eigenmächtig die Einstellung verändern. Alle Leistungen, die über unsere Sachmängelhaftungsverpflichtung sowie Wartungsleistungen hinausgehen, berechnen wir zu den am Tag der Ausführung geltenden Listenpreisen zzgl. gesetzlicher MwSt.

10.2 Mängelansprüche des Auftraggebers – wenn dieser Unternehmer oder Kaufmann ist – setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Im Falle der Mängelbeseitigung oder bei etwaig berechtigten Ersatzlieferungen ist die GEZE Service GmbH verpflichtet, alle zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die gelieferten Gegenstände nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurden. Die GEZE Service GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der GEZE Service GmbH beruhen. Soweit der GEZE Service GmbH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit vorstehend nichts Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung darüber hinaus ausgeschlossen.

11. Preis Anpassung

Die GEZE Service GmbH behält sich vor, die Wartungspreise nach vorheriger Ankündigung zu verändern.

12. Vertragsänderung

Nebenabreden oder Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Vertragsänderungen, die von uns nicht schriftlich bestätigt wurden, haben keine Gültigkeit.

13. Teilweise Unwirksamkeit

Die etwaige Unwirksamkeit von Teilen dieses Vertrages berührt nicht die übrige Wirksamkeit des Vertrages.

14. Erfüllungsort, Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Anlagenstandort. Es gilt deutsches Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das zuständige Gericht innerhalb des Landgerichtsbezirks Stuttgart vereinbart, sofern der Auftraggeber Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich rechtlichen Sondervermögens ist.